

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 9.

Freiburg, den 14. Juni 1865.

IX. abgang.

Schreiben Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsraths Dr. August Kameh, d. d. Karlsruhe den 11. Juni d. J. betr.:

Die glückliche Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Durchlachtigsten Frau Großherzogin
Luiſe Marie Eliſabeth von einem Prinzen.

An sämtliche Decanate der Erzdiöcese Badischen Antheils ist zur schleunigen Eröffnung an die Hochwürdigen Pfarrämter und Curatien zu erlassen:

Indem wir unserer Hochwürdigen Diöcesan-Geistlichkeit das freudige Ereigniß der glücklichen Niederkunft unserer Durchlachtigsten Frau Großherzogin Luiſe, Königliche Hoheit, mit einem Prinzen hiemit zur Kenntniß bringen, verfügen wir, daß:

1. am nächsten Sonntag nach Empfang dieses Erlasses ein feierlicher Dankgottesdienst — am Schlusse mit Te Deum laudamus — abgehalten werde;
2. während der nächsten 6 Wochen das vorgeschriebene Kirchengebet, im Erzbischöflichen Benedictionale S. 167, an jedem Sonntage bei dem vormittägigen Gottesdienste nach dem allgemeinen Kirchengebete von der Kanzel gebetet werde;
3. dagegen das durch Erlaß vom 12. Mai 1865 Nro. 4035 vorgeschriebene Gebet für die glückliche Entbindung nun wieder aufzuhören habe.

Freiburg den 13. Juni 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betreffend.

Nro. 4775. Den Erzbischöflichen Decanaten wird auf weitere drei Jahre die Vollmacht übertragen, die Erlaubniß zur Errichtung und die Ermächtigung zur Benediction der Feldkreuze geben zu dürfen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsern Erlaß vom 25. Juni 1862 Nro. 6280. — Anzeigebblatt für die Erzdiöcese 1862 Nro. 9.

Freiburg den 8. Juni 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Geläute bei Beerdigungen von Angehörigen evangelischer Confession in ungemischten katholischen Gemeinden betreffend.

Nro. 4015. An sämtliche Pfarrämter und Curatien der Erzdiöcese:

In Berücksichtigung der bei uns obwaltenden Verhältnisse und damit allerorts ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet werde, finden wir uns veranlaßt unter der Bedingung der Reciprocität anzuordnen:

In allen ungemischten katholischen Gemeinden beziehungsweise in allen Gemeinden, in welchen die Angehörigen der evangelischen Confession kein Geläute besitzen, darf bei Beerdigungen Angehöriger evangelischer Confession mit den Glocken der katholischen Kirche nach Ortsgebrauch gegen Entrichtung der ortsüblichen Gebühren geläutet werden, wenn vorher entweder von dem Geistlichen oder von den Hinterbliebenen der Verstorbenen an das katholische Pfarramt das Ersuchen um das Geläute gestellt worden ist.

Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß aus genanntem Läuten keinerlei Rechtsanspruch für die evangelische Confession entstehen könne und daß den Angehörigen der letzteren sobald sie in einem Orte zum Besitze eines eigenen Geläutes gelangt sein werden, der Gebrauch der Glocken der katholischen Confession bei Beerdigungen nicht ferner bewilligt werden soll.

Freiburg den 11. Mai 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge auf die Pfarrei Heidelberg, Decanats Heidelberg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser daselbst, Franz Wilms, wurde am 30. März l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Blumberg, Decanats Billingen, präsentirten bisherigen geistlichen Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, Karl Straub, wurde am 27. April l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser von Niederwasser, Capistran Schultes, auf die Pfarrei Oberprechtal, Decanats Freiburg, designirt und ist derselbe am 9. Mai d. J. canonisch investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Kappelwindeck, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Decan und Pfarrer von Krautheim, Peter Joseph Albert, ist am 11. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt worden.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer von Gengenbach, Philipp Merius Bauer, auf die Pfarrei Malsch, Decanats Ettlingen, gnädigt designirt und ist derselbe am 21. Mai l. J. canonisch investirt worden.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 16. Febr.: Vicar Joseph Bissier von Todtmoos als Pfarrverweser nach Menzenschwand.
Den 20. April: Pfarrverweser Richard Fritsch von Kappelwindeck i. g. E. nach Diersburg.
Vicar Joseph Leute von Lenzkirch i. g. E. nach Bonndorf.
Vicar Christian Walk von Mudau i. g. E. nach Spechbach.
Vicar Andreas Hefner von Assamstadt i. g. E. nach Mudau.
Den 26. April: Vicar Georg Johann Birk von Sasbach i. g. E. nach Karlsruhe.
Vicar Friedrich Heitlinger von Odenheim i. g. E. nach Sasbach.
Den 4. Mai: Vicar Karl Bohn von Ettlingen als Pfarrverweser nach Krautheim.
Caplaneiverweser Philipp Gerber von Waldshut als Pfarrverweser nach Hofweier.
Den 11. Mai: Pfarrverweser Wilhelm Gaiser von Malsch i. g. E. nach Kappelburg.
Den 18. Mai: Vicar Ferdinand Falk von Ersingen i. g. E. nach Malsch, Decanats Ettlingen.
Pfarrverweser Nicolaus Audrit von Unterbalbach als Beneficiumsverweser nach Weinheim.
Vicar Leopold Hirn von Hofweier i. g. E. nach Bühl.
Den 1. Juni: Vicar Fridolin Honold von Neuenhausen i. g. E. nach Bödingen.
Den 8. Juni: Priester Joseph Kröll von Ellwangen als Caplaneiverweser nach Engen.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Der mit Ordinariats-Erlaß vom 16. März d. J. No. 2320 als Mesner an der Mariä-Sand-Kapelle in Herbolzheim bestätigte Kaspar Stöckle daselbst ist am 9. April d. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 23. März l. J. No. 2559 ist Hauptlehrer Florian Winter zu Rippenheim als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 24. April l. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 23. März l. J. Nro. 2562 ist Hauptlehrer Karl Friedrich Walch in Eigeltingen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt, und am 7. Mai l. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 30. März d. J. Nro. 2676 ist der Hauptlehrer Johann Ev. Allweyer zu Einz in den Mesner- und Organistendienst an der Pfarrkirche daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 6. April d. J. Nro. 2970 ist Hauptlehrer Lorenz Becker als Mesner, Glöckner und Organist an der Pfarrkirche in Obrigheim bestätigt und am 2. Mai d. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 12. April d. J. Nro. 3125 ist Timotheus Schmidt zu St. Blasien als Mesner an der dasigen Pfarrkirche bestätigt und am 7. Mai d. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 27. April d. J. Nro. 3629 ist der Hauptlehrer Joseph Gutmann in Dielheim als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 21. Mai d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend.

Nro. 6290. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in dem beifolgenden Verzeichniß aufgeführten Stiftungen mit Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. l. M. Nro. 3928 die Staatsgenehmigung erhalten haben. Karlsruhe den 24. März 1865.

Katholischer Oberstiftungsrath. Ziegler.

Becher.

Verzeichniß der Stiftungen aus der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 1864:

Franziska Falig von Mannheim in die Michaelskapelle bei Untergrombach 36 fl. zur Abhaltung einer hl. Messe.

Sebastian Siegele von Bruchsal in die Michaelskapelle bei Untergrombach 50 fl. zur Abhaltung einer jährlich. hl. Messe und Elise Maier geb. Fuchs 100 fl. zu einem Seelenamt.

Peter Grimmer von Werbach 100 fl. in den Kirchenfond Werbach zu einem Engelamt für sich und seine Ehefrau. Mehrere Pfarrgenossen von da in die Pfarrkirche 130 fl. zu vier Standarten; 100 fl. zu einer rothen Fahne; 36 fl. zu zwei blauen Chorfähnen; 30 fl. zu einer schwarzen Fahne; 24 fl. zu einer Albe; 4 fl. zu einem Schränkchen zur Aufbewahrung der Standarten; 20 fl. zu einem Altartuch; 16 fl. zu sechs weitem Altartüchern; 6 fl. zu zwei Cimpeln; und von dem Paramentenverein in Mannheim 11 fl. zu sechs Corporalien und zwölf Purifikatorien.

In den Kirchenfond Mösbach: von Anton Schappach von Mösbach 75 fl. zu einem Seelenamt für sich und seine 4 Eltern; von Blasius Bürk von Mösbach 75 fl. für ein Seelenamt für seine 4 Eltern Joseph Bürk und Katharina geb. Klumpp; und von Wittwe Magdal. Kirn von Mösbach 75 fl. zu einem Seelenamt für ihre 4 Ehemänner Anton Huber und Joh. Sutterer.

In den Kirchenfond Appenweier: von dem verstorb. Michael Wiedemer von Appenweier 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und seine 4 Ehefrau; von Michael Kupferer von Appenweier 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und seine 4 Ehefrau; und die Joseph Sauer'schen Eheleute von Appenweier 75 fl. zu

einem Seelenamt für ihre 4 Tochter Agatha Sauer.

In den Kirchenfond zu Rietsingen: von Johannes Wack von Rietsingen 50 fl. zu einer hl. Messe für seinen 4 Vater Xaver Wack.

In den Kirchenfond Assamstadt: von der ledig 4 Ludwina Hügel von Assamstadt 100 fl. zu einem Engelamt für sich und 50 fl. zu Anschaffung einer Lampe fürs ewige Licht.

In den Heiligenfond Wintersdorf: von dem Bürger und Landwirth Michael Fritz von Wintersdorf 50 fl. zu einer hl. Messe für seine 4 Ehefrau Cäzilie Fritz geb. Ziegler.

In die Pfarrkirche Speffart: von den Joseph Ochfschen Eheleuten von Speffart 35 fl. zu zwei Chorfahnen und 11 fl. zu einem Chorrock.

In den Kirchenfond Speffart: von Bürger und Landwirth Gabriel Weber von Speffart 75 fl. zu einem Seelenamt für seine ledig 4 Tochter Apollonia.

In den Kirchenfond Balg: von der 4 Wittwe des Joseph Früh, Katharina geb. Ganter von Balg 75 fl. zu einem Seelenamt für sich und ihren Ehemann.

In den Kirchenfond Wallstadt: von Kaspar Diez von Wallstadt 75 fl. zu einem Seelenamt für seine 4 Ehefrau Gertrud geb. Engel und für sich.

In die Pfarrkirche Langenrain von Jungfrau Anna Hirt und Frau Maria Reuter geb. Ill. von Langenrain 36 fl. zu einem weißen, seidendamastenen Priester-Belum.

In den Kirchenfond zu Neustadt: von Wittve Elisabeth Winterhalter von Neustadt 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren 4

Ehemann Joh. Knöpfle und für sich; von einem Ungenannten von Neustadt 100 fl. Nachtrag zu einer früheren Stiftung von 36 fl. für eine heil. Messe, weiter zu einem Seelenamt für Zacharias Merz († Kap. Bruder), Johann Merz und dessen Frau, Ignaz Merz und dessen Frau, endlich des Stifters sel. Mutter Maria Anna Merz.

In den Kirchenfond Limbach: von Peter Volk von Limbach, Amts Buchen, 75 fl. zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Anna Maria und für sich.

In die Pfarrkirche Königshofen: von einem Ungenannten von Königshofen 90 fl. zu einem violetseidenen Messgewand; von mehreren ungenannt sein wollenden Personen von Königshofen 54 fl. zu drei Altartüchern mit Spigen.

In den Kirchenfond Urach: von Bonifaz Winterhalter von Schollach 50 fl. zu einer heil. Messe für seinen Vater Joseph Winterhalter.

In den Pfarrkirchenfond Burgweiler: von Johann Möhrle von Hahnennest 50 fl. zu einer hl. Messe für den † Stifter; Anton Wieland von Ochsenbach 75 fl. zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Anna geb. Maier und für sich.

In die Pfarrkirche in Heidelberg und Anniversariensonfund allda: von der † Fräulein Franziska von Müller von Heidelberg 50 fl. zu einer hl. Messe.

In die Pfarrkirche Wolterdingen: die Wolterdinger Einwohner schenkten die ihnen wegen Hagelbeschädigung zuerkannte Steuervergütung von 162 fl. zur Anschaffung von Kirchenfahnen; Maria Grüninger geb. Strobel von Wolterdingen 12 fl. für zwei neue schwarzzüchene Ministranten-Röcke mit Krägen.

In den Kirchenfond Waldstetten: von den Relikten des † Mathes Heffner von Waldstetten 75 fl. zu einem Seelenamt für den Verstorbenen und dessen beide im Tode ihm vorausgegangenen Töchter Anna Barbara und Genoseva.

In den Kirchenfond Waldstetten: von Lorenz Heffner, von Waldstetten 75 fl. zu einem Seelenamt für seine Eltern und Geschwister; von den Relikten der † Rosalia Merkert von Waldstetten 75 fl. zu einem Seelenamt für die Gestorbene und ihre Eltern; von den Relikten der † Justina Merkert 75 fl. zu einem Seelenamt für die Verstorbene und ihre Eltern; Andreas Seeber von Waldstetten 75 fl. zu einem Seelenamt für sich und seine Eltern.

In die Pfarrkirche Waldstetten: von der ledigen und volljährigen Genoseva Heffner von Waldstetten 200 fl. zur Verzierung der Kirche, insbesondere zum Verputz der Altäre; und zu demselben Zweck von der ledigen und volljährigen Maria Anna Merkert 100 fl.

In den Kirchenfond Unterkirnach: von † Joseph Neugart von Unterkirnach 50 fl. zu einer hl. Messe; von den Erben

des verstorbenen Martin Duffner von Unterkirnach 50 fl. zu einer heil. Messe; von Kaufmann H. Moser von Unterkirnach 50 fl. zu einer heil. Messe für seine † Ehefrau Pauline geb. Ketterer; von der Wittwe Barbara Reiningen von Unterkirnach 50 fl. für ihre verlebten zwei Ehemänner; von Mathä Winterhalter von Unterkirnach 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Eltern Jos. Winterhalter und M. Anna Schuler.

In die Pfarrkirche Unterkirnach: von mehreren Bürgern von Unterkirnach 40 fl. zu einer Todtenfahne; von Joh. Nepomuk Blessing von Unterkirnach 75 fl. zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Apollonia und für sich; von Agnes Glas von Unterkirnach 50 fl. zu einer heil. Messe für ihre † Eltern Lorenz Glas und Maria Agatha geb. Strez und dann für sich; von Helena Glas von Unterkirnach ein rothes Messgewand nebst Zubehör im Werth von 75 fl.; von Johann Nepomuk Blessing ein weißes Messgewand nebst Zubehör im Werth von 65 fl.

In den Heiligenfond Weissenbach: von Helena Gerstner Wittve von Weissenbach 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren † Ehemann Franz Mich. Großmann.

In den Unirten Kirchenfond Bonndorf, für die Pfarrkirche Ewattingen: von Amadeus Gessler von Ewattingen 75 fl. zu einem Seelenamt für sich.

In den Unirten Kirchenfond Bonndorf, für die Pfarrkirche Schluchsee: von den Relikten des † Dominik Schelb von Faulenfürst 50 fl. zu einer hl. Messe für den Verstorbenen und dessen † Tochter Johanna; von den Erben des † Anselm Koch und dessen gleichfalls † Ehefrau Cäzilia Kessler von Schwarzhalden 50 fl. zu einer hl. Messe für die beiden Verstorbenen.

In den Kirchenfond Menningen: von dem † Pfarrer Georg Bink von Menningen 75 fl. zu einem Seelenamt für sich, seine Eltern und Geschwister.

In den Kirchenfond Hugstetten: von Hrn. Pfarrer Weyland von Zähringen 50 fl. zu einer heil. Messe für den † Vicar Carl Weyland und dessen gleichfalls † Eltern.

In den Kirchenfond Abstadt: von der † Wittve Regina geb. Gärtner von Abstadt 75 fl. zu einem Seelenamt für sich und ihren † Ehemann Johann Henger.

In den Heiligenfond Barga: von dem † Altbürgermeister Joh. Elser von Barga, Amt Netarbischofsheim, 75 fl. zu einem Seelenamt für sich.

In den Heiligenfond Neuthard: von dem ledig † Thomas Baumgärtner von Neuthard 75 fl. zu einem Seelenamt für sich.

In die Frauenkapelle Maria Schray in Pfullendorf von der † Magdalena Gräßle Wittve von Pfullendorf 100 fl. zu zwei heil. Messen; und von ebenderseiben 100 fl. zu zwei heiligen Messen in die Gottesackerkapelle in Pfullendorf.

(Fortf. f.)